



MARKTGEMEINDE REISENBERG

VERWALTUNGSBEZIRK: BADEN
UNTERE ORTSSTRASSE 1, PLZ 2440
WEB: <http://www.reisenberg.gv.at>

TELEFON. 02234/80271
FAX: 02234/80271 - 5
E-Mail: gemeinde@reisenberg.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Reisenberg erlässt für den Bereich Volksschule (Planbeilage ist Bestandteil dieser Verordnung) folgende

VERORDNUNG

Aufgrund des erhöhten und unregelmäßigen Verkehrsaufkommens im Bereich der Volksschule ist, beginnend Kellergasse ab Grundstück 123 und vis a vis beginnend ab Mitte Grundstück 125, sowie beginnend Kirchengasse ab Grundstück 107 bis Ende des Grundstückes 105 und beginnend ab Mitte Grundstück 125 bis Ende Grundstück 123, laut beiliegendem Plan für den Zeitraum

Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr

gemäß § 52, Z. 13b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159/160 in der derzeit geltenden Fassung, das „Halten und Parken“ verboten. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge der Marktgemeinde Reisenberg.

Die Verbote gelten nur im angeführten Zeitraum.

Die o.a. Verkehrszeichen werden mit den Zusatztafeln

„Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr“ „Ausgenommen Fahrzeuge der Marktgemeinde Reisenberg“

ausgestattet.

Diese Verordnung tritt gemäß § 4 44 StVO leg.cit., mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Angeschlagen: 16. März 2021
Abgenommen: 31. März 2021




Bürgermeister